

## **Amtsgericht Grevenbroich**

**Richterin am Amtsgericht Meyburg befindet sich in Mutterschutz und wird sodann ihren Erziehungsurlaub antreten. Aus diesem Anlass sowie aus Anlass des Dienstantritts von Frau Direktorin des Amtsgerichts Oles wird der Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung ab dem 31.03.2014 wie folgt geändert:**

I.

Es bearbeiten:

### **1. Richter am Amtsgericht Vogels**

- a) die Sachen des Familiengerichts  
und zwar die neu eingehenden Verfahren der Abteilung 8 gemäß dem Turnus für Familiensachen sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 8 einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen (1. Abteilung des Familiengerichts = Abteilung 8),
- b) die Landwirtschaftssachen,
- c) die Sachen des Erbrechtsregisters mit den Buchstaben A – K,
- d) die Entscheidungen über die Ablehnung eines Richters.
- e) die Sachen des Betreuungsgerichts mit den Anfangsbuchstaben P bis Z mit den Endziffern 1 bis 5 einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen (Abt. 3),
- f) die Freiheitsentziehungssachen und die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten mit den Anfangsbuchstaben P bis Z mit den Endziffern 1 bis 5 einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen,

### **2. Richterin am Amtsgericht Calvis**

- a) die Sachen des Familiengerichts  
und zwar die neu eingehenden Verfahren der Abteilung 13 gemäß dem Turnus für Familiensachen sowie den Bestand der Abteilung 13 einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen (2. Abteilung des Familiengerichts = Abteilung 13),
- b) die Sachen des Betreuungsgerichts mit den Anfangsbuchstaben H bis O einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen (Abteilung 22)

- c) die Freiheitsentziehungssachen und die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten mit den Anfangsbuchstaben H bis O,

### **3. Richterin am Amtsgericht Schiekiera (0,5)**

- a) die Sachen des Familiengerichts und zwar die neu eingehenden Verfahren der Abteilung 21 gemäß dem Turnus für Familiensachen sowie den Bestand der Abteilung 21 einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen (3. Abteilung des Familiengerichts = Abteilung 21).
- b) alle Verfahren der Vollstreckungsregister I und II.

### **4. Richterin Ley**

- a) die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz entsprechend dem Turnus Abteilung 16 sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 16,
- b) die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz entsprechend dem Turnus Abteilung 26 sowie den Bestand der Abteilung 26, soweit die Endziffern 2, 4, 6, 7, 8, 9 oder 0 sind,
- c) die das Wohnungseigentum betreffenden Verfahren (Abteilung 25 C),
- d) alle Rechtshilfeersuchen in Zivilsachen
- e) die Sachen des Erbrechtsregisters mit den Buchstaben L - Z.

### **5. Richterin am Amtsgericht Havertz-Derichs**

- a) die Sachen des Familiengerichts und zwar die neu eingehenden Verfahren der Abteilung 28 gemäß dem Turnus für Familiensachen sowie den Bestand der Abteilung 28 einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen (4. Abteilung des Familiengerichts = Abteilung 28).
- b) die Sachen des Betreuungsgerichts mit den Anfangsbuchstaben A bis G einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen (Abteilung 18),

- c) die Freiheitsentziehungssachen und die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten mit den Anfangsbuchstaben A bis G, einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen,

## **6. Richter am Amtsgericht Beuchel**

- a) die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters jedoch mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz entsprechend dem Turnus Abteilung 19 sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 19,
- b) die Sachen des Betreuungsgerichts mit den Anfangsbuchstaben P bis Z mit den Endziffern 6 bis 0 einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen (Abt. 3),
- c) die Freiheitsentziehungssachen und die Verfahren nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten mit den Anfangsbuchstaben P bis Z mit den Endziffern 6 bis 0 einschließlich der in diesen Sachen anfallenden Rechtshilfeersuchen.
- d) die in Ansehung der Wahl der Schöffen durch den Amtsrichter vorzunehmenden Geschäfte (§§ 49 ff., 77 GVG),
- e) die Grundbuchsachen,
- f) die Entscheidungen, die nach dem Schiedsamtgesetz des Landes NRW dem Richter obliegen.
- g) die nicht verteilten Sachen.

## **7. Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang**

- a) die Jugendstrafsachen einschließlich sämtlicher dem Jugendrichter zugewiesener Vollstreckungssachen (Jugendrichter),
- b) die allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene, soweit der Familienname des alphabetisch ersten Beschuldigten mit einem der Buchstaben aus dem Bereich A bis V beginnt (Abteilung 5 Ds),
- c) die Gs-Sachen in Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen,
- d) die aus den von einem anderen Richter oder einer anderen Richterin bearbeiteten Abteilungen stammenden Strafsachen und Verfahren nach

- dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind,
- e) die aus der von einem anderen Richter oder einer anderen Richterin bearbeiteten Abteilung stammenden Strafsachen und Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, von deren Bearbeitung der Richter auf Grund einer Entscheidung gemäß §§ 27 ff. StPO ausgeschlossen ist,
  - f) die in Ansehung der Wahl der Jugendschöffen durch den Jugendrichter vorzunehmenden Geschäfte (§ 35 JGG).

#### **8. Direktorin des Amtsgerichts Oles**

- a) die allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene aus der Abteilung 23 Cs,
- b) die Privatklegesachen,
- c) die allgemeinen Strafsachen gegen Erwachsene, soweit der Familienname des alphabetisch ersten Beschuldigten mit den Buchstaben W, X, Y oder Z beginnt (Abteilung 7 Ds),
- d) die Rechtshilfeersuchen in Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen,
- e) die aus den von einem anderen Richter oder einer anderen Richterin bearbeiteten Abteilungen stammenden Strafsachen, die aufgehoben und an eine andere Abteilung des Amtsgerichts zurückverwiesen worden sind,
- f) die aus den von einem anderen Richter oder einer anderen Richterin bearbeiteten Abteilungen stammenden Strafsachen, von deren Bearbeitung der Richter oder die Richterin auf Grund einer Entscheidung gemäß §§ 27 ff. StPO ausgeschlossen ist.
- g) Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

#### **9. Richterin Hoglebe**

- a) die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz entsprechend dem Turnus Abteilung 11 sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 11, soweit sie nicht unter Ziff. 10 a) fallen,
- b) die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters entsprechend dem Turnus Abteilung 9 sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 9,
- c) die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz entsprechend dem Turnus Abteilung 27 sowie den bisherigen Bestand der Abteilung 27.

- d) die neu eingehenden Sachen des Zivilprozessregisters mit Ausnahme der Verfahren nach dem Wohnungseigentumsgesetz entsprechend dem Turnus Abteilung 26 sowie den Bestand der Abteilung 26, soweit die Endziffern 1, 3 oder 5 sind,

II. Es werden vertreten:

**Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang,**

durch Direktorin des Amtsgerichts Oles,

**Richterin am Amtsgericht Havertz-Derichs**

durch Richter am Amtsgericht Beuchel zu b), c)

durch Richterin am Amtsgericht Schiekiera zu a),

**Richterin am Amtsgericht Schiekiera**

durch Richterin am Amtsgericht Havertz-Derichs,

**Richter am Amtsgericht Vogels**

durch Richterin am Amtsgericht Calvis zu a), b), d), e), und f)

durch Richterin Ley zu c)

**Richterin am Amtsgericht Calvis**

durch Richter am Amtsgericht Vogels,

**Richter am Amtsgericht Beuchel**

durch Richterin Ley zu a), e), und g)

Richterin am Amtsgericht Havertz-Derichs zu b), c), d), und f)

**Richterin Ley**

durch Richterin Hoglebe zu a), b), c) und d)

durch Richter am Amtsgericht Vogels zu e)

**Direktorin des Amtsgerichts Oles**

durch Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang

## **Richterin Hoglebe**

durch Richter am Amtsgericht Beuchel.

Ist die Vertreterin oder der Vertreter ebenfalls verhindert, so vertreten die übrigen Richterinnen und Richter im jeweiligen Fachbereich in folgender Reihenfolge, beginnend mit dem Nachfolger des Vertretenen:

### 1) Familiensachen

Richterin am Amtsgericht Calvis,  
Richterin am Amtsgericht Havertz-Derichs,  
Richterin am Amtsgericht Schiekiera,  
Richter am Amtsgericht Vogels

### 2) Strafsachen und Verfahren nach dem OWiG

Direktorin des Amtsgerichts Oles  
Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang

### 3) Zivilsachen

Richter am Amtsgericht Beuchel,  
Richterin Hoglebe,  
Richterin Ley

### 4) Betreuungssachen

Richter am Amtsgericht Beuchel,  
Richterin am Amtsgericht Calvis,  
Richterin am Amtsgericht Havertz-Derichs,  
Richter am Amtsgericht Vogels

Für alle übrigen Bereiche und wenn alle Richter und Richterinnen des betreffenden Fachbereichs verhindert sind, gilt die folgende Vertretungsreihenfolge:

Richter am Amtsgericht Beuchel,  
Richterin am Amtsgericht Calvis,  
Richterin am Amtsgericht Havertz-Derichs,  
Richterin Hoglebe,  
Richterin Ley

Direktorin des Amtsgerichts Oles,  
Richterin am Amtsgericht Schiekiera,  
Richter am Amtsgericht Vogels  
Richterin am Amtsgericht Dr. Zieschang

beginnend mit der oder dem nach der oder dem zu Vertretenden aufgeführten Richterin oder Richter. Ist die oder der zuletzt aufgeführte Richterin oder Richter verhindert, so vertreten die Richterinnen und Richter in der obigen Reihenfolge, beginnend mit der oder dem zuerst aufgeführten Richterin oder Richter.

V.

### **Tätigkeit des Güterichters**

#### **1.**

Aufgaben des Güterichters bei dem Amtsgericht Grevenbroich nehmen mit Teilen ihrer Arbeitskraft wahr:

- a) Richterin Hoglebe
- b) RiAG Vogels

#### **2.**

Die Güterichter bearbeiten sämtliche Verfahren, die von einem Richter des Amtsgerichts Grevenbroich dem Güterichter zugewiesen wurden.

#### **3.**

Die Güterichterverfahren werden nach dem Zeitpunkt ihres Eingangs bei der Güterichtergeschäftsstelle (29 FM für Familiensachen, 26 CM für Zivilsachen) in der Reihenfolge zu 1. a), b) fortlaufend auf die Güterichter verteilt. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

- a) Ein Güterichter kann nicht zuständig werden, wenn er für die Entscheidung des Streitfalls zuständig ist oder als Vertreter des streitentscheidenden Richters mit der Sache bereits befasst war. In diesem Fall wird er in der Liste übersprungen und ihm wird ihm die nächste eingehende Sache zugeteilt.
- b) Güterichter, die im Zeitpunkt des Eingangs einer Sache bei der Güterichtergeschäftsstelle für länger als drei Wochen verhindert sind (z.B. wegen Urlaubs oder Erkrankung), werden bei der Verteilung der Güterichterverfahren

übersprungen. Maßgebend ist der Eingang der Verhinderungsanzeige und der Anzeige des Wegfalls der Verhinderung bei der Güterrichtergeschäftsstelle.

c) Ist ein Güterrichter nach 3. a) – b) zuständig geworden, wird er im Verhinderungsfall von dem anderen Güterrichter vertreten.

#### 4.

Wer an einer Streitsache als Güterrichter beteiligt war, gilt für das Verfahren nicht als zuständiger Richter. In diesem Fall ist die Regelung über die Stellvertretung (Ziff. II des Geschäftsverteilungsplans) entsprechend anzuwenden.

Im Übrigen bleibt es bei dem richterlichen Geschäftsverteilungsplan zum 01.01.2014.

Grevenbroich, den 28.03.2014

DAS PRÄSIDIUM DES AMTSGERICHTS

Beuchel

Havertz-Derichs

Vogels

Calvis

Dr. Zieschang